

VBC Haßloch

Durchführungsbestimmung Wettkampfbetrieb / Spieltag Ausrichter VBC Haßloch

(Stand 08.10.2021)

1. Einleitung

Für die Durchführung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, Regelungen von öffentlichen Institutionen (z.B. Verwaltungen) und Verbände hat der VBC Haßloch folgende zusätzliche Durchführungsbestimmung (DuBest) für Wettkämpfen/Spieltage aufgestellt.

Als Grundlage/Ergänzung zu dieser DuBest sind folgende Dokumentationen zu beachten:

Hygienekonzept des VBC Haßloch für den Sport im Innenbereich.

Bei der Erstellung wurde weiterhin versucht das Hygiene-Konzept des VVRP zu berücksichtigen.

Bei Nichteinhaltung von Regelungen kann und wird der VBC Haßloch bzw. dessen beauftragte Personen das Hausrecht ausüben und ggf. Personen der Sportstätte verweisen.

2. Allgemeine Regelungen

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten. Persönliche Kontakte außerhalb des eigentlichen Wettkampfbetriebs, insbesondere in geschlossenen Räumen, sind unter Einhaltung des Mindestabstandes (sofern gefordert) auf ein Minimum zu reduzieren. Alle Teilnehmer am Wettkampfbetrieb sowie weitere Personen verpflichten sich zur Einhaltung der Regelungen und erklären sich mit der Erfassung persönlicher Daten zur Kontaktnachverfolgung einverstanden.

3. Organisatorische Maßnahmen

- 3.1 Zuschauer können unter Berücksichtigung der aktuellen Regelungen zu den Warnstufen zugelassen werden. Die Entscheidung, Umsetzung und Einhaltung obliegt dem jeweils zuständigen Hygienebeauftragten des Wettkampfes.
Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Situationen in den Hallen und den i.d.R. fehlenden Möglichkeiten geeignete Zuschauerbereiche auszuweisen sowie die Trennung der Zuschauer vom Wettkampfbetrieb sicherzustellen wird Folgendes empfohlen:

Bei Warnstufe 1

werden die Regelungen für Veranstaltungen für alle Anwesenden angewendet. Hierdurch entfällt die Maskenpflicht für alle Anwesenden (Regelungen 3.2. sind zwingend zu berücksichtigen). Zuschauer können zugelassen werden.

Ab Warnstufe 2

finden die Regeln zum Wettkampfbetrieb Anwendung.

Hinweis:

Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Betreuer/innen etc. werden bei der Bestimmung der Anzahl der nicht-immunisierten Personen nicht mitgerechnet

Zuschauer sollen grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Erfolgt dies in Einzelfällen sind die Regelungen für Veranstaltungen anzuwenden. In diesem Falle gelten für die Zuschauer Maskenpflicht und Abstandsgebot (Ausnahmen siehe Landesverordnung).
Kontakt zu den Teilnehmenden des Wettkampfbetriebes ist untersagt.

Sonderfall Jugendwettkämpfe:

Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe **stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen** und im Übrigen nur genesene Personen, geimpfte Personen und Kinder bis einschließlich 11 Jahre teilnehmen

Ob und in welchem Umfang Zuschauer zugelassen werden, wird rechtzeitig vor dem Wettkampf durch den Verantwortlichen an die Gastteams mitgeteilt.
Der VBC behält sich vor, auch kurzfristig Zuschauer vom Wettkampf auszuschließen.

Als Zuschauer gelten alle Personen die nicht zwingend für die Durchführung des Wettkampfbetriebes erforderlich sind.

Zum Wettkampfbetrieb gehören in der Regel:

Sportler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Betreuer/innen sowie weitere auf Mannschaftslisten oder Spielberichtsbögen eingetragene Personen.

Für alle am Wettkampf bzw. der Veranstaltung teilnehmenden Personen sowie die Zuschauer gelten in allen Fällen die sog. 3G-Regeln.
Personen, die nicht dem Anforderungsprofil nach den genannten Regeln entsprechen, erhalten keinen Zugang.
Aus organisatorischen Gründen werden für Gastteams (und Zuschauer) grundsätzlich keine Selbsttests vor Ort angeboten.

3.2 **Anzahl der zulässigen Personen:** Maximal 250 Personen.

Davon **Anzahl von nicht-immunisierten Personen**

(= weder geimpft noch genesen noch Kinder bis einschließlich 11 Jahre), bei

Warnstufe 1: 25

Warnstufe 2: 10

Warnstufe 3: 5

Die Hygienebeauftragten des VBC sind angehalten die Anzahl gleichmäßig auf die Teams zu verteilen. (Bsp. Warnstufe 1: 3 Teams: 8 nicht immunisierte Personen pro Team incl. Zuschauer möglich)

Die Gastmannschaften sollten frühzeitig dem Verantwortlichen des VBC Haßloch die Anzahl der zu erwartenden nicht immunisierten Personen mitteilen.

3.3 Es wird eine Anwesenheitsverfolgung für jede Person durchgeführt. Sofern diese nicht über eine entsprechende App (Inscribe, Luca, ..) erfolgt, erfolgt die Dokumentation auf Papier.

Erfasst werden: Vorname, Name, vollständige Adresse, Rufnummer

Die Kontaktdaten werden für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des 5 Besuchs) aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet (vgl. § 3 Abs. 6 der 26. CoBeLVO).

3.4 Jede am Wettkampf bzw. der Veranstaltung teilnehmende Person muss die erforderlichen Nachweise (Impfzertifikat oder negativen Test) bei Betreten der Sportstätte vorlegen.

3.5 Duschen und Umkleiden: keine Einschränkung für aktive Sportlerinnen und Sportler

3.6 Verzehr von Speisen im Wettkampfbereich ist nicht gestattet (Vorgaben des Trägers (allgemeine Hallenordnung); Kaltgetränke für Spieler sind ausgenommen).

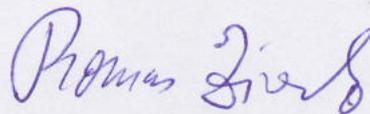
Es wird keine Verpflegung/Catering seitens des VBC angeboten.

Es gibt einen Vorraum wo man selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu sich nehmen kann.

Die Hygienekonzepte und diese Durchführungsbestimmungen werden auf der Homepage des VVP veröffentlicht.



Stefan Kos
Vorstand



Thomas Zierke
2. Vorstand